

Gemeinderat

Rutschbergstrasse 18
Tel. 055 253 33 60

8608 Bubikon
kanzlei@bubikon.ch

www.bubikon.ch



Protokollauszug vom 5. März 2025

1.4.1

Beschluss 2025-21

Wahlbüro 2022-2026 - Ersatzwahlen für die Amtsdauer 2022 - 2026

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

In jeder politischen Gemeinde besteht ein Wahlbüro von mindestens fünf Mitgliedern. Die Gemeindeordnung kann die Mitgliederzahl erhöhen oder dies dem Gemeinderat übertragen.

Gemäss Art. 23 Ziff. 2 lit. b und Art. 25 Ziff. 7 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Ernennung und für die Wahl der Wahlbüromitglieder sowie für die Festsetzung der Mitgliederzahl des Wahlbüros zuständig.

Mit Beschluss Nr. 2022-95 vom 13. Juli 2022 hat der Gemeinderat die Anzahl der Wahlbüromitglieder auf 25 festgesetzt.

Nach einigen Rücktritten besteht das Wahlbüro aktuell aus 19 Personen. Der Gemeinderat hat bis jetzt darauf verzichtet eine Ergänzungswahl durchzuführen. Hinsichtlich der Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden im Frühjahr 2026 soll das Wahlbüro wieder auf mindestens 25 Personen ergänzt werden.

Die Wahl der Ersatzmitglieder ist auf Juni geplant, so dass die neuen Mitglieder anlässlich der Abstimmung vom September 2025 das erste Mal zum Einsatz kommen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat Bubikon ordnet eine Ersatzwahl für Wahlbüromitglieder an.
2. Folgender Publikationstext wird erlassen:

Gesucht werden Mitglieder für das Wahlbüro Bubikon für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Aufgaben: Das Wahlbüro ist zuständig für den korrekten Ablauf und das Ermitteln der Resultate bei Wahlen und Abstimmungen anlässlich von Urnengängen sowie für das Auszählen der Stimmen an Gemeindeversammlungen. Die einzelnen Wahlbüromitglieder werden für durchschnittlich 3 bis 5 Einsätze pro Jahr aufgeboten.

Anforderung: Für dieses Amt können nur stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bubikon gewählt werden.

Unser Angebot: Wir bieten eine sinnvolle und interessante Aufgabe am Puls der Demokratie. Die Entschädigung der Einsätze beträgt gegenwärtig CHF 32.50 pro Stunde.

Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte bis am 30. April 2025 per E-Mail bei kanzlei@bubikon.ch.

3. Die Abteilung Präsidiales und Kultur wird beauftragt, dem Gemeinderat nach Ablauf der Frist, die neu gemeldeten Personen als Mitglied Wahlbüro zur Wahl vorzuschlagen.